

## M E R K B L A T T

über die vom Versicherten abzugebende Willenserklärung  
zur Auszahlung der Versicherungsleistung im Versicherungsfall

---

### Allgemeines

Voraussetzung für eine schnelle und reibungslose Auszahlung der Versicherungsleistung ist, dass jedes Mitglied schriftlich erklärt, wer im Versicherungsfall empfangsberechtigt sein soll. Diese Erklärung muss so abgefasst sein, dass Missdeutungen ausgeschlossen sind. Daher ist die Person des Empfängers genau zu bezeichnen (Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Anschrift).

**Wir empfehlen Ihnen, Kinder erst mit Erreichen der Volljährigkeit zu begünstigen.**

Diese Erklärung gilt für alle Versicherungen eines Mitglieds.

### Mehrere Bezugs- berechtigte

Werden mehrere Bezugsberechtigte benannt, (z.B. Kinder oder Eltern), muss deren Verfügungsrecht klar formuliert sein. Beispiel:

**Martina Muster, geb. 12.1.1972 oder Jens Mustermann, geb. 4.8.1969  
- jeder für sich allein -**

Es können vorsorglich auch Ersatzberechtigte eingesetzt werden.  
Für diesen Fall ein Beispiel:

**Friedrich Muster, geb. 16.2.1925  
falls verstorben an Eva Mustermann, geb. 9.5.1931  
(ggf. auch weitere Ersatzperson/en)**

### Zahlung auf ein Konto

Versicherte, die keine Person angeben wollen oder können, haben die Möglichkeit zu bestimmen, dass die Versicherungsleistung auf das eigene Bankkonto überwiesen werden soll. Beispiel:

**auf mein Konto bei der Musterbank in Musterstadt  
IBAN: DE99 1234 5678 9012 3456 78, BIC: DRESDEFF100**

### Zahlung an ein Bestattungsinstitut

Hat ein Versicherter zu Lebzeiten einen Vertrag mit einem Bestattungsinstitut abgeschlossen und hierbei den Einzug der Versicherungsleistung vereinbart, lautet die Erklärung zum Beispiel:

**an das Bestattungsinstitut Muster GmbH in Musterstadt  
und genaue Postanschrift, ggf. mit Telefonnummer**

### Sonstige Erklärungen

**Nicht zu empfehlen** ist die Formulierung „an die Erben“. In diesem Fall müsste ein Erbschein beantragt werden und die Auszahlung der Versicherungsleistung könnte nur unter Mitwirkung aller Erben erfolgen.

Zu allgemein abgefasste Erklärungen wie zum Beispiel:

„an unsere Kinder“ oder  
„an Familie Muster“ oder  
„an Jutta Musterfrau oder Klaus Mustermann“

können in dieser Form nicht hinterlegt werden.